

### Traktandum 3:

#### ***Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 230'000.-- als Gemeindebeitrag an die Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil für die Sanierung von Güterstrassen.***

---

Seit dem 1. Januar 2001 ist die Unterhaltsgenossenschaft verantwortlich für den Unterhalt des Gemeinde- und Güterstrassennetzes in der Gemeinde Roggliswil. Die Unterhaltsgenossenschaft beabsichtigt im Laufe der nächsten zwei Jahre eine weitere Etappe von Güterstrassensanierungen vorzunehmen. Die vorgesehene Sanierungsetappe umfasst folgende 11 Objekte:

##### Güterstrasse 1. Klasse:

- Berghofstrasse (Nr. 4102)                      Länge: 405 m                      Breite: 3.60 m

##### Güterstrassen 2. Klasse:

- Steinhubelstrasse (Nr. 4406)                      Länge: 275 m                      Breite: 2.80 m  
- Biotopstrasse (Nr. 4411)                      Länge: 380 m                      Breite: 2.80 m  
- Dürlefstrasse (Nr. 4404)                      Länge: 450 m                      Breite: 3.00 m / 2.80 m  
- Büntenstrasse (4504)                      Länge: 330 m                      Breite: 2.80 m

##### Güterstrasse 3. Klasse

- Stotzigrainstrasse (Nr. 4704)                      Länge: 275 m                      Breite: 2.80 m  
- Winterhaldenstrasse (Nr. 4705)                      Länge: 520 m                      Breite: 2.60 m  
- Steinacherstrasse (Nr. 4706)                      Länge: 700 m                      Breite: 2.80 m  
- Buckhaldenstrasse (Nr. 4710)                      Länge: 300 m                      Breite: 2.80 m  
- Pfaffnernstrasse (Nr. 4711)                      Länge: 485 m                      Breite: 3.00 m / 2.80 m

##### Güterstrasse ohne Klassierung

- Muesbachstrasse                      Länge: 480 m                      Breite: 3.00 m

Total                      Länge:4'600 m

Die zu sanierenden Strassen wurden grösstenteils im Rahmen der Gesamtmelioration in den Jahren 1970/83 erstellt. Mit den Sanierungen im Los 2017-2018 sind folgende Massnahmen vorgesehen: Belagsschiftungen für Quergefälleanpassungen und Verstärkung bei zwei Strassen, Verstärkung ohne Schiftung bei sechs Strassen, Reprofilieren (Quergefälle ca. 7 %) und Erneuern der tonwassergebundenen Verschleisssschicht bei drei Strassen, Bankett abstossen um seitlichen Wasserabfluss zu ermöglichen, Entwässerung ergänzen/instand stellen, notwendige seitliche Anpassungen mit Kies, Humus oder Schotterrasen.

Es liegt folgende Kostenschätzung vor:

- Bauarbeiten Belage	Fr.	492'000.--
- Entwässerung	Fr.	41'000.--
- Nebenarbeiten/Gebühren	Fr.	16'100.--
- Geometerarbeiten	Fr.	13'000.--
- Honorare Ingenieur	Fr.	36'000.--
- Honorare lawa	Fr.	13'000.--
- Unvorhergesehenes	Fr.	<u>54'900.--</u>
<u>Total Kosten während den Jahren 2017-2018:</u>	Fr.	<u>666'000.--</u>

Beiträge von Bund und Kanton:

Von Seiten von Bund und Kanton werden Beiträge erwartet. Die Zusicherungen sind noch ausstehend.

Gemeindebeitrag:

Gemäss § 82, Absatz 4 des Strassengesetzes hat die Gemeinde an die Kosten für den Unterhalt von Güterstrassen Beiträge zu leisten. Laut Anhang zum Strassenreglement der Gemeinde Roggliswil richtet die Gemeinde an den baulichen Unterhalt von Güterstrassen folgende Beiträge aus:

- Güterstrassen 1. Klasse: höchstens 80 % (= Berghofstrasse)
- Güterstrassen 2. Klasse: höchstens 40 %
- Güterstrassen 3. Klasse: höchstens 20 %
- nicht klassierte Güterstrassen: keinen Beitrag

Daraus ergibt sich in den Jahren 2017 bis 2018 ein Gemeindebeitrag von ca. Fr. 230'000.--.

Antrag des Gemeinderates:

Unter Berücksichtigung des Strassenreglementes der Gemeinde Roggliswil beantragt der Gemeinderat der Versammlung, der Unterhaltsgenossenschaft Roggliswil, zugunsten der Sanierung von Güterstrassen (Los 2017-2018) Gemeindebeiträge in der Höhe von Fr. 230'000.-- auszurichten, nämlich:

- für die Berghofstrasse (1. Klasse): in Ergänzung zu den von Bund und Kanton zu erwartenden Beiträgen: maximal 80 % der subventionsberechtigten Kosten
- für die Güterstrassen Klasse 2: 40 % der subventionsberechtigten Kosten
- für die Güterstrassen Klasse 3: 20 % der subventionsberechtigten Kosten
- für nichtklassierte Güterstrassen: 0 %